



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
30 Rechtsamt

Vorlagen-Nummer

**362/05**

1

# Sitzungsvorlage

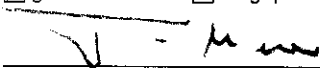
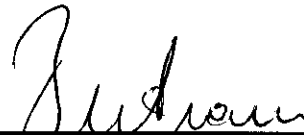
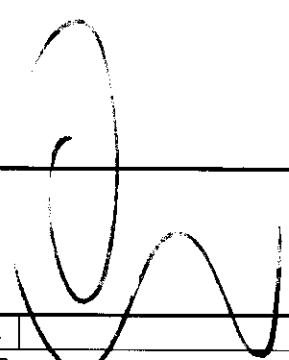
Datum: 14.12.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Stadtrat	14.12.2005	
2.			
3.			
4.			

**Finanzangelegenheit Koch;  
hier: Sachstandsbericht**

Beschlussentwurf:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Wie hinreichend bekannt, war auch die Stadt Eschweiler in der Finanzaffäre Koch gemeinsam mit einer Vielzahl weiterer Kommunen beteiligt. Im Rahmen eines Schneeballsystems hatte Koch insbesondere in den 90er Jahren mit einer Vielzahl von Kommunen vermeintlich lukrative Finanzanlagen innerhalb der kommunalen Familie vermittelt. Im März 2000 brach dann jedoch das System Koch zusammen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Eschweiler noch Außenstände in Höhe von rd. 5.580.000 DM. Im Rahmen der Aufarbeitung wurde sehr schnell deutlich, dass Koch sich in einer Vielzahl von Fällen zu Lasten der beteiligten Kommunen erheblich bereichert und letztlich, soweit hier bekannt, einen Schaden in einer Größenordnung von weit über 80 Mio. DM angerichtet hatte.

Nachdem insbesondere die Stadt Eschweiler vergeblich versucht hatte, die Angelegenheit Koch über den Weg einer Clearingstelle möglichst einvernehmlich unter den geschädigten Kommunen zu regeln, blieb keine andere Möglichkeit als die Rückabwicklung von Zahlungsströmen im Einzelfall. Als Ergebnis kann zum jetzigen Zeitpunkt folgendes festgestellt werden:

Die Stadt Eschweiler hatte es bei der Rückabwicklung mit Ausnahme von eindeutigen Fällen (die geldnehmende Kommune hatte tatsächlich bei der Stadt Eschweiler ein Darlehen aufgenommen) insgesamt mit 41 problematischen Abwicklungsfällen zu tun. Bei einer Gesamtbetrachtung der zwischen den Kommunen gelaufenen Zahlungsbeziehungen standen Forderungen der Stadt Eschweiler gegenüber 23 Kommunen (Schuldnerkommunen) sowie Forderungen von 18 Kommunen gegen die Stadt Eschweiler (Gläubigerkommunen) im Raum. Mit den Gläubigerkommunen mußten insgesamt vier Gerichtsverfahren geführt werden (diese waren im wesentlichen darin begründet, daß mangels ungeklärter Rechtslage die Stadt Eschweiler als eine der ersten Kommunen bundesweit überhaupt verklagt wurde), während 14 Abwicklungsfälle einvernehmlich geregelt werden konnten. Bei den Schuldnerkommunen konnten nur 11 einvernehmliche Lösungen erzielt werden, während 12 Gerichtsverfahren selbst auch noch nach der Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes vom November 2002 gegen Schuldnerkommunen anhängig gemacht werden mußten.

Als Gesamtergebnis dieser Abwicklungsbemühungen ist festzuhalten, dass bei den Schuldnerkommunen insgesamt 40.053.996,15 € vereinnahmt werden konnten, während gegenüber den Gläubigerkommunen 37.692,62 € zu verausgaben waren. Der Differenzbetrag beträgt somit insgesamt 2.819.303,53 €. Dies entspricht 5.514.078,30 DM. Damit bleibt zunächst festzustellen, dass der noch im Jahr 2000 von verschiedenen Seiten befürchtete Ausfall von Millionenforderungen trotz der insgesamt durch Koch verursachten Schäden bezogen auf die Stadt Eschweiler abgewendet werden konnte.

Neben dem Vorstehenden ist anzumerken, dass zurzeit in Sachen Koch noch ein Verfahren beim Landgericht Aachen anhängig ist. Hierbei geht es um ein Verfahren der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gegen die Stadt Eschweiler. Zwar wurde mit der Gemeinde Grenzach-Wyhlen im Jahr 2002 eine einvernehmliche Rückabwicklung in der Weise hergestellt, dass diese einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 4,8 Mio. € an Eschweiler zu zahlen hatte und auch gezahlt hat. Darunter befand sich eine Zahlung der Stadt Eschweiler an die Gemeinde Grenzach-Wyhlen, die die Gemeinde Grenzach-Wyhlen als vermeintliches Darlehen durch Koch unmittelbar angesehen hatte. Auch nach bisheriger Rechtsauffassung der Gemeinde Grenzach-Wyhlen war die Stadt Eschweiler berechtigt, auch diese Teilsumme zurückzuverlangen. Vor diesem Hintergrund stand die einvernehmliche Regelung.

Nunmehr begehrt die Gemeinde Grenzach-Wyhlen jedoch die Rückerstattung dieses Betrages inkl. Zinsen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € unter Hinweis auf zwei Entscheidungen der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Braunschweig. Diese Entscheidungen sind jedoch aus Sicht der Verwaltung und auch der eingeschalteten Anwaltskanzlei nicht einschlägig; vielmehr verbleibt es bei der auch vom BGH in seiner grundlegenden Entscheidung getroffenen Feststellung, daß das über Koch vermittelte Geld der Kommune zurückzugewähren ist, die es gezahlt hat. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Klage gegen die Stadt Eschweiler abgewiesen wird.

Zu Herrn Koch selber ist anzumerken, dass dieser sich nach entsprechenden Pressemitteilungen weiterhin in Namibia in Auslieferungshaft befindet. Die Verwaltung beabsichtigt bis auf weiteres nicht, aktiv gegen Koch zivilrechtlich vorzugehen. Dieses steht vor dem Hintergrund, dass davon auszugehen ist, dass bei Koch kein wie auch immer gearteter Titel zu realisieren sein wird, da einerseits verwertbares Vermögen jedenfalls in Deutschland nicht vorhanden ist, andererseits neben privatrechtlichen Forderungen erhebliche Forderungen des Fiskus, die vorrangig zu befriedigen wären, im Raume stehen. Deshalb würde aus Sicht der Verwaltung ein Vorgehen gegen Koch nur zusätzliche, erhebliche Anwalts- und Gerichtskosten verursachen.